Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2003/5/14 2002/08/0027

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.05.2003

Index

62 Arbeitsmarktverwaltung
66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

AlVG 1977 §39 Abs1 Z2;
SondernotstandshilfeV 1995 §1;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2002/08/0028 E 22. Jänner 2003 RS 2

Stammrechtssatz

Die Eignung einer Unterbringungsmöglichkeit nach der SondernotstandshilfeV ist auch im Hinblick auf eine etwaige körperliche oder geistige Behinderung des Kindes zu prüfen (Hinweis E 20. Dezember 2000, 96/08/0164).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:2002080027.X02

Im RIS seit

25.06.2003

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at